

stimmungen der Landtagsordnung entgegen zu handeln scheinen würde. Ich mache die Kammer darauf aufmerksam, mit so großer Bereitwilligkeit ich auch neuerdings diesem von mir bei der letzten Ständeversammlung bearbeiteten Werke mich widmen zu können wünschte.

Abg. v. Peyer: Soviel mir die Kammerpraxis bekannt ist, ist der Präsident nie zu einer Deputation zugezogen worden.

Präsident: Ich glaube nach dieser Erklärung nicht, daß der Abg. sich veranlaßt finden wird, einen weitem Antrag zu stellen.

Abgeordneter A ten st ä d t: Ich wünschte nur eine Erklärung zu haben.

Hierauf fand die Wahl nach den getroffenen Bestimmungen selbst statt, und es wurden bei 66 Abstimmenden im I. Scrutinium der Vice-Präsident D. H a a s e mit 38 und der Abg. W e d a g mit 34 Stimmen zu Mitgliedern der Deputation erwählt. Da nun für den Vice-Präsidenten ein Stellvertreter mit zu erwählen war, so beschloß die Kammer jetzt noch 6 Mitglieder zu wählen, so daß der Abgeordnete, welcher nach den 5 Mitgliedern der Deputation die meisten Stimmen haben würde, zum Stellvertreter des Vice-Präsidenten erwählt sein sollte.

Das II. Scrutinium gab folgendes Resultat: Von 65 Stimmen erhielten: die Abgeordneten Hottewitsch 52, Scholze und Todt 42, Hartenstein 40, welche also insgesammt als zu Deputations-Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt anzusehen waren.

Da nun noch 2 Mitglieder und zwar nach relativer Stimmenmehrheit zu erwählen waren, so schritt man zum III. Scrutinium, bei welchem 61 Mitglieder gegenwärtig waren. Das Ergebnis desselben war, daß der Abgeordnete Koch mit 26 Stimmen zum Deputations-Mitgliede erwählt wurde, daß aber wegen einer gleichen Zahl von 22 Stimmen, welche auf die Abg. v. Thielau und Steiger gefallen war, der letztere das Loos zog, wornach der Abg. v. Thielau zum Stellvertreter des Vice-Präsidenten erwählt wurde.

Hiermit endigte die heutige Sitzung um halb 1 Uhr, und für die morgende wurde als Tagesordnung bestimmt: Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Reklamationen: 1) Hrn. Buchhändler Wilh. Ambros. Barths in Leipzig gegen seine eventuelle Wahl zum 2. Landtags-Abgeordneten der Stadt Leipzig und 2) Hrn. Kaufmann Heinrich Poppeß gegen seine Wahl zum Stellvertreter des 2. Landtags-Abgeordneten der Stadt Leipzig, Hrn. Kaufmann Albert Dufour-Feronce betreffend, und wenn noch Zeit übrig bliebe: Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das höchste Dekret v. 13. Novbr. 1836., die Verwilligung für einige Baulichkeiten bei den Straf- und Versorg-Anstalten betr.

Sechzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 20. December 1836.

Vortrag der ständischen Schrift, das provisorische Steuer- und Abgabengesetz betreffend. — Berathung der Reklamationen in Bezug auf die Leipziger Wahlen. — Berathung des Berichts der 2. Deputation über das Dekret, die Verwilligung für einige Baulichkeiten bei den Straf- und Versorg-Anstalten betreffend.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr, und nachdem das Protokoll verlesen, genehmigt und von den Abgg. R ö m e r und R o u x unterzeichnet worden ist, wird die Registrande, auf welcher sich bloß ein Gegenstand, die Ueberreichung einer Schrift vom Doktor U n g e r befindet, verlesen, und es bemerkt der Präsident: Der Herr Verfasser hat für jedes Mitglied der Kammer ein Exemplar bestimmt, und er hat seine Wünsche über die beabsichtigte Hospitalfrankenpflege in dieser Schrift der Kammer vorgelegt, und sie scheinen berücksichtigungswerth zu sein. Der Herr Verfasser hat sowohl als Arzt als auch als Mensch seine Gefühle ausgesprochen. Es kommt darauf an, ob wir diesen Gegenstand später bei der Kammer verhandeln wollen; vor der Hand ist er aber doch wohl zum Druck und dann zur Bibliothek zu bringen. — Der Abg. H ä n s c h e l aus Wittweida hat sich heute wegen Krankheit entschuldigt. — Wir könnten nun zur Tagesordnung übergehen, allein es hat der Vorstand der 2. Deputation angezeigt, daß er wünsche, daß die Schrift vorgetragen würde, das provisorische Steuer- und Abgabengesetz betreffend.

Ehe Secr. Richter diese Schrift verliest, bemerkt er: Es ist nöthig, erst den Protokollertract der I. Kammer vorzulesen, weil diese der II. Kammer in der Hauptsache zwar beigetreten ist, sich aber doch einen Vorbehalt gemacht hat und es daher nöthig sein wird, die Ansicht der II. Kammer zu vernehmen.

Er verliest nun diesen Protokollertract und äußert: Das ist also der Unterschied zwischen dem Beschlusse der I. und der II. Kammer, nämlich, daß die I. Kammer zwar dieses Gesetz beifällig angenommen, aber wegen des 3. Punctes sich den Vorbehalt gemacht hat, falls die Schuldentilgung von 1½ p. C. auf 1 p. C. sollte vermindert werden, daß dann eine andere Berechnung eintrete. Es scheint unbedenklich, diesem Vorbehalt beizutreten.

Präsident: Ich hätte also die Kammer zu fragen, ob sie dem von der I. Kammer gemachten Vorbehalte beitrifft? Es wird einstimmig beigetreten. Hierauf verliest Secretair Richter die Schrift selbst, und es fragt der Präsident: Genehmigt die Kammer die Schrift? Sie wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung übergehend, ersucht der Präsident den Referenten v. Dieskau den Bericht der außerordentlichen Deputation der II. Kammer, die Reklamationen. 1) Herrn Buchhändler Wilhelm Ambrosius Barths in Leipzig gegen seine eventuelle Wahl zum zweiten Landtags-Abgeordneten der Stadt Leipzig, und 2) Hrn. Kaufmann Heinrich